



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 14.07.2014

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:13 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 29 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele

Herr Stadtrat Bode

Herr Stadtrat Braig

Herr Stadtrat Brenner

Herr Stadtrat Deeng

Frau Stadträtin Drews

Herr Stadtrat Etzinger

Herr Stadtrat Funk

bis TOP 13

Frau Stadträtin Goeth

Herr Stadtrat Hagel

bis TOP 11

Frau Stadträtin Handtmann

Herr Stadtrat Heinkele

Herr Stadtrat Herzhauser

Herr Stadtrat Hummler

Frau Stadträtin Kapfer

Herr Stadtrat Keil

Herr Stadtrat Kolesch

Frau Stadträtin Kübler

Herr Stadtrat Lemli

Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding

Herr Stadtrat Pfender

Herr Stadtrat Dr. Schmid

Herr Stadtrat Späh

Herr Stadtrat Walter

Herr Stadtrat Zügel

entschuldigt:

Herr Stadtrat Aßfalg  
Herr Stadtrat Dr. Compter  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Weber

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	bis TOP 11
Frau Christ, Stadtplanungsamt	bis TOP 11
Frau Fischer, Personalrat	TOP 11 - 13
Herr Kopf, Hochbauamt	ab TOP 15
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Herr Bürgermeister Kuhlmann	
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Rapp, Personalrat	TOP 11 - 13
Herr Rechmann, Tiefbauamt	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	bis TOP 3
Herr Simon, Hauptamt	
Herr Stark, Amt für Bildung, Betreuung und Sport	bis TOP 3
Herr Walz, Gebäudemanagement	
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt	
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen	113/2014
3.	Darstellung der Schulraumsituation an der Birkendorf-Grundschule, Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2014	110/2014
4.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Berthold-Hupmann-Straße"	85/2014
	a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	
	b) Billigung	
5.	Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft Biberach	117/2014
6.	3. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - Feststellungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB	124/2014
7.	Wiedervernässung Ummendorfer Ried	126/2014
8.	Einrichtung einer "Geschäftsstelle Gutachterausschuss"	109/2014
9.	Aufstellung des Bebauungsplans "Hungergraben/Schlierenbachstraße"	120/2014
10.	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	130/2014
11.	Bauvorhaben Erweiterung Kreissparkasse - Gestaltung der Außenanlage	121/2014
12.	BIBERACH KOMMUNAL – Vergabe der Redaktion und der Leistung "Druck und Verteilung" für die Jahre 2015 bis 2017	116/2014
13.	Verwaltungsunterbringung - 1. Schritt: Vorübergehende Unterbringung der Kämmerei auf dem Bürgerheimareal und endgültige Unterbringung ab 2018 im Notariatsgebäude	114/2014
14.	Kooperationsverträge Kommunalen Bildungsplan 2014	127/2014
15.	11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	134/2014
16.1.	Bekanntgaben - Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses - Gemeinderat 02.06.14	128/2014
16.2.	Bekanntgaben	AT 26/2014
	- Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet Biberach	
	Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	AT 27/2014
	- Anbringung eines Fahrradständers am Kath. Friedhof	
	Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	
	- Pflasterung der Karpfengasse bis zur Einmündung der Schrankenstraße	AT 28/2014
	Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	
17.1.	Verschiedenes - Pflasterung Karpfengasse	

Die Mitglieder wurden am 03. und 09.07.2014 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 09.07.2014 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1 Bürgerfragestunde**

Frau Lucia Authaler dankt für die Unterstützung für das Projekt „Waldwochen“ im Rahmen der Kooperationsverträge des kommunalen Bildungsplans.

Es wird applaudiert.

Eine Frau erkundigt sich ob es möglich wäre, auch die Anlagen zum Bebauungsplan Berthold-Hupmann-Straße online zur Verfügung zu stellen.

BM Kuhlmann antwortet, die aktuellen Anlagen seien öffentlich. Wenn der Wunsch bestehe, könne man prüfen, auch die Längs- und Querschnitte ins Netz zu stellen.

Frau Erika Herrmann spricht den Kindergarten Braithweg an und übermittelt den Eindruck, Kindergärten hätten keine Lobby. Sie fragt, wann der Kindergartenbedarfsplan fertig sei.

OB Zeidler widerspricht, dass Kinder und das Thema Betreuung nicht im Fokus seien. Gerade würden die Standards in allen Kindergärten der Stadt angehoben. Er räumt ein, dass Nachholbedarf bestehe und kündigt den Kindergartenbedarfsplan für Oktober oder November 2014 an. Man sei mit Nachdruck am Thema. Wann die Maßnahmen umgesetzt würden, sei jedoch offen, da man auch personell nur begrenzte Ressourcen habe.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 113/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 26.06.2014.

OB Zeidler führt ins Thema ein und verdeutlicht, der Vorlage seien intensive Diskussionen mit Beteiligung der Kommunalentwicklung der Kindergartenträger und des Gesamtelternbeirats vorausgegangen. Dabei habe man die Gebühren in einem kommunikativen Prozess gemeinsam entwickelt. Sie seien transparent, durchgängig und brächten für alle Familien eine deutliche Erleichterung.

StR Walter unterstreicht, es habe ein guter kommunikativer Prozess im gesamten Gremium und mit der Verwaltung stattgefunden und er bezeichnet das Ergebnis als gut. Die Gebühren lägen 10 Prozent unter den Landesrichtsätzen. Dies verdeutliche, wie wichtig der Stadt die Kindertageseinrichtungen seien. Er spricht sich namens der CDU-Fraktion gegen den FDP-Antrag aus, das letzte Kindergartenjahr kostenfrei anzubieten. Was gut sei, dürfe auch etwas kosten. Dieser Satz sei bei der anstehenden Thematik gerechtfertigt. Man wolle hier auch den Umlandgemeinden entgegenkommen, die Derartiges nicht anböten, da man das gute Miteinander mit dem Umland beibehalten wolle.

StRin Kübler bezeichnet die neue Struktur als transparenter bei gleichzeitig geringer Entlastung für Familien. Bei letzterer könnte sich die SPD-Fraktion noch mehr vorstellen. Dennoch stimme man der Vorlage zu. Handlungsbedarf bestehe noch beim Kindergarten Braithweg und beim Kindergarten Ulrika-Nisch, was nicht aus dem Blick verloren gehen dürfe. Sie bezeichnet die frühkindliche Bildung und eine finanzielle Entlastung als besonders wichtig für die SPD-Fraktion. Kindergärten seien genauso wichtig wie Schulen und letztere gebührenfrei. Daher habe man weiterhin die Forderung nach einem gebührenfreien Regelkindergarten. Aus diesem Grund stimme die SPD-Fraktion auch dem FDP-Antrag zu, da man dies als ersten Schritt in die angepeilte Richtung sehe. Sie bittet um getrennte Abstimmung über die einzelnen Beschlussanträge.

StRin Goeth zeigt sich namens der Freien Wähler froh über transparente Gebührenregelungen, die die Eltern nicht über Gebühr belasteten. Die Freien Wähler stimmten den Ziffern 1 und 2 des Beschlussantrages zu. Das letzte Kindergartenjahr werde sicher bald verpflichtend und damit kostenfrei. Über 90 Prozent der Kinder besuchten im Jahr vor ihrer Einschulung den Kindergarten. Ihre Fraktion habe schon öfters die Gründe hinterfragt, warum die übrigen 10 Prozent den Kindergarten nicht nutzten. Falls finanzielle Gründe ausschlaggebend seien, müsse man diesen Familien gezielt helfen und nicht ziellos mit der Gießkanne alle begünstigen. Die Kindergartengebühren für Hartz IV-Kinder zahle ohnehin der Kreis.

StR Späh meint, ein Ergebnis mit 10 Prozent mehr Leistung und Gebühren, die 10 Prozent unter den Landesrichtsätzen lägen, könne sich sehen lassen. Er bezeichnet die Vereinheitlichung des Systems als positiv und den Vorrang des Kindeswohls als wichtig. Er wendet sich namens der Grünen gegen den FDP-Antrag, da das Gesamtpaket schon viele Verbesserungen enthalte.

StR Funk führt aus, der FDP-Antrag würde Kosten von rund 280 000 Euro verursachen. Er habe von der Verwaltung das Gesamtdefizit angefordert, aber nicht erhalten. Er schätze es auf 6,5 Mio. Euro. Angesichts der aktuellen Finanzsituation hält er den FDP-Antrag für zustimmungsfähig.

Man habe ihn als ein Familienprojekt überlegt, da die eigentlich beantragten Bildungs- und Betreuungsgutscheine bislang keine Zustimmung erhalten hätten. Ersatzweise könnte daher das dritte kostenfreie Kindergartenjahr als Familienkomponente auch im Zuge der Kampagne zur Mitarbeitergewinnung genutzt werden.

StR Braig fügt an, 23 Prozent der deutschen Kinder hätten massive Sprachprobleme. Daher wäre es nur billig und gerecht, für diesen Kreis und die Migranten ein Leuchtturmprojekt im frühkindlichen Bildungsbereich zu starten. Das Projekt wäre auch ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt und zur Gewinnung von Fachkräften geeignet.

Dann tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Ziffer 1 des Beschlussantrags wird einstimmig zugestimmt. Der FDP-Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen (StRe Bode, Braig, Drews, Funk, Kapfer, Keil, Kübler, Lemli, Prof. Dr. Nuding) und restlichen Nein-Stimmen abgelehnt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen vom 09.12.2002 wird - wie in Anlage 2 zu Drucksache 113/2014 dargestellt - beschlossen.**
- 2. Dem Antrag der FDP-Fraktion vom 02.04.2014 (Anlage 6 zu Drucksache 113/2014), das letzte Kindergartenjahr ab Herbst 2014 kostenfrei anzubieten, wird nicht zugestimmt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 110/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde bereits im Hauptausschuss am 26.06.2014 beraten.

StRin Kübler begründet den SPD-Antrag damit, dass man der Schule kurzfristig Ausweichmöglichkeiten bieten wolle, um ein entspannteres Lernen zu ermöglichen und auf den Handlungsbedarf der Schule aufmerksam zu machen. Mit der Grundsatzentscheidung sei ein Schulhausneubau noch in weiter Ferne, weshalb nicht bis zur Grundsatzentscheidung zugewartet werden müsse.

OB Zeidler stimmt zu, man müsse die Birkendorf-Grundschule immer im Auge behalten. Nach Auskunft von Rektor Bott sei die Situation zwar nicht glücklich, man könne aber noch arbeiten. Sofern sich dies ändern sollte und schnelles Handeln erforderlich werde, könne man über Provisorien tätig werden.

StR Abele führt aus, die CDU-Fraktion habe vor einem Jahr beantragt, in den Schulhaus-Neubau im Talfeld einzusteigen. Leider sei jedoch diese Grundsatzentscheidung, die man zuvor für erforderlich halte, noch nicht auf der Tagesordnung gewesen. Man wisse um die Erwartungshaltung auch an der Birkendorf-Grundschule, weshalb die Grundsatzentscheidung bald getroffen werden müsse. Daher lehne man den SPD-Antrag ab.

StR Hummler hätte es besser gefunden, wenn die Absprache zwischen der Schule abgewartet worden wäre. Er spricht sich für eine zügige Entscheidung zur Standortentwicklung aus und mahnt, ein Auge auf die Schulentwicklung der Birkendorf-Grundschule zu haben.

StR Späh gibt zu verstehen, die Grünen seien noch offen, was die Standortentscheidung betreffe. Solange stimme man keinen Provisorien zu, sondern warte auf die Vorlage der Verwaltung.

StR Funk dankt der Birkendorf-Grundschule ausdrücklich für ihr kooperatives Verhalten und dass sie bereit sei bis zur Standortentscheidung abzuwarten.

StRin Kübler gibt zu verstehen, sie habe durchaus mit der Schule gesprochen und hieraus sei der Antrag entstanden. Die Reaktion der Schulleitung verwundere etwas, liege ihr aber nicht vor und im Gespräch sei ein anderer Eindruck vermittelt worden. Ihre Fraktion fordere keinen großen Umbau, sondern ein Provisorium im Außenbereich. Auch sie habe die große Kompromissbereitschaft der Schule gelobt.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen und der Antrag der SPD-Fraktion ist erledigt.**

- TOP 4    Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Berthold-Hupmann-Straße"**  
**a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**b) Billigung**

**85/2014**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 85/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde öffentlich im Bauausschuss am 15.05.2014 vorbereitet und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die in Drucksache Nr. 85/2014 formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zum Vorbringen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf „Berthold-Hupmann-Straße“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 910/27 vom 14.04.2014 Index 1 im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 117/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde öffentlich im Bauausschuss am 03.07.2014 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Für die Verwaltungsgemeinschaft Biberach sowie die Gemeinde Schemmerhofen wird ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept als Grundlage für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 aufgestellt.**
- 2. Das Büro „imakomm AKADEMIE“ wird mit der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts auf Basis des Angebots vom 14.05.2014 beauftragt.**

Dem Gemeinderat liegt die Drucksache Nr. 124/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Bauausschuss am 03.07.2014 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Den Vertretern im Gemeinsamen Ausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Herausnahme der Änderungsfläche „Gewerbliche Baufläche Rappenhof“ aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplans.**
- 2. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß Plan Nr. 6121, Index 3 vom 05.06.2014.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 126/2014 zur Beschlussfassung vor. Sie wurde im Bauausschuss am 03.07.2014 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

StR Kolesch bringt seine Verwunderung über die lange Verfahrensdauer von rund drei Jahren zum Ausdruck und meint, die Ökopunkte, die man mit dieser Maßnahme erreiche, hätten früher gut getan. Als Grund würden von der Verwaltung langwierige Grundstücksverhandlungen unter anderem mit dem Land genannt, das sich nun auch noch die Nutzung bezahlen lasse, was er seltsam finde. Mangels Alternative stimme man dennoch zu. Er bezeichnet die Maßnahme als ökologisch sehr sinnvoll und wirbt für eine zeitnahe Umsetzung.

StR Dr. Nuding signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Als eine ökologische Maßnahme, die nicht hoch genug eingeschätzt werden könne, bezeichnet StR Zügel die Maßnahme. Er regt an, bei der Verteilung der Ökopunkte Einigung mit den Umlandgemeinden zu erzielen, da der Bedarf in Biberach sicher höher sei.

StR Späh bezeichnet die ökologische Aufwertung des Ummendorfer Rieds als besonders wichtig. Dass dadurch hilfreiche Ökopunkte erwirtschaftet werden könnten sei eher ein Nebeneffekt, aber dennoch wichtig, da man eine ökologische Wertigkeit dieses Ausmaßes auf eigener Gemarkung schwer nachweisen könne. Er dankt den beteiligten Gemeinden für die gute Zusammenarbeit.

StR Braig wirbt ebenfalls dafür, Ökopunkte von den Umlandgemeinden zu erwerben, da diese sicher nicht so viele Ausgleichspunkte benötigten wie Biberach.

OB Zeidler sichert zu, dies zu versuchen. Man sei mit den Umlandgemeinden auf Augenhöhe unterwegs und bringe aktuell vieles auf den Weg.

BM Kuhlmann legt auf Frage dar, man versuche die Gemeinderatstermine einigermaßen mit den Umlandgemeinden abzustimmen. Auf die in anderen Gemeinden laufenden Vorberatungen habe man keinen Einfluss.

Hauptthema sei die Flurneuordnung beim anstehenden Beschluss, wozu zunächst Grundstücksverhandlungen erforderlich seien, weshalb er frühestens in ein oder anderthalb Jahren mit einer Umsetzung von Maßnahmen rechne, was dann aber schnell gehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Kosten für den Wertersatz der landeseigenen Forstflächen werden zu je 1/3 von den Gemeinden Hochdorf und Ummendorf sowie der Stadt Biberach übernommen.**
- 2. Der Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens durch das Landratsamt Biberach wird zugestimmt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 109/2014-1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 26.06.2014 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt und lässt wissen, die Umlandgemeinden seien mit diesem Modell sehr zufrieden. Man müsse aus rechtlichen Gründen diese Geschäftsstelle als Betrieb gewerblicher Art führen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss als Beschlussempfehlung  
an den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach:**

- 1. Bei der Stadt Biberach wird eine zentrale Geschäftsstelle Gutachterausschuss für den Verwaltungsraum Biberach eingerichtet.**
- 2. Die Geschäftsstelle wird zunächst befristet auf 3 Jahre als Teilzeitstelle zu 50 % dem Stadtplanungsamt zugeordnet.**
- 3. Die Einrichtung ist kostenneutral, weil die 7 Verwaltungsraumgemeinden (ohne Stadt Biberach) die Kosten für diese Stelle tragen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 120/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 03.07.2014, der den Bebauungsplan einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

BM Kuhlmann erläutert den Sachverhalt und verdeutlicht, dass der ursprünglich vorgesehene Spielplatz nicht mehr erforderlich sei und das Grundstück zur Bebauung genutzt werden könne. Mit dem Plan könne man hoffentlich alle Konflikte lösen.

StR Kolesch signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion und bezeichnet die Planung als sinnvoll, um in einen teilweise ungeordneten Bereich Ordnung zu bringen.

StR Keil bezeichnet den Hungergraben als „sehr appetitliche“ Region mit der Nähe zum Erholungsgebiet und zur Infrastruktur. Die SPD-Fraktion stimme dem Konzept einer Neuordnung, die auch eine Nachverdichtung ermögliche, zu.

StR Zügel erklärt das Verfahren ebenfalls als sinnvoll und Chance das Gebiet qualitativ zu entwickeln. Er äußert die Vermutung, dass die Höhenbegrenzung eine größere Rolle spielen werde aufgrund des Wohnungsbestandes und der Topografie. Er mahnt, Altbaurechte, egal wie sie zustande gekommen seien, sauber abzarbeiten und zu klären, um im Lauf des Verfahrens keine unnötigen Hemmnisse zu erhalten.

StR Späh schließt sich diesen Ausführungen an und mahnt eine gute Bürgerbeteiligung an.

Auch die FDP-Fraktion wird nach Auskunft von StR Braig zustimmen.

BM Kuhlmann lässt wissen, der aktuelle Ortsbauplan mache häufig nur Aussagen zum möglichen Ort der Bebauung und treffe darüber hinaus keine Aussagen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 05.06.2014, Plan Nr. 14-042 gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan "Hungergraben/Schlierenbachstraße" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 130/2014 zur Beschlussfassung vor. Der Jahresabschluss 2012, der ebenfalls Bestandteil der Beratung ist, ist dieser Niederschrift nicht angeschlossen.

StR Hagel bezeichnet eine frühzeitigere Beratung als wünschenswert, signalisiert aber die Zustimmung zum hervorragenden Abschluss.

Auch StR Dr. Nuding bezeichnet das Ergebnis als erfreulich und fragt, wie sich die Maßnahmen auf die Gebühren auswirken.

StRin Goeth dankt und signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler.

StR Späh hebt auf die 30,5 Mio. Euro Verbindlichkeiten ab, erkundigt sich nach deren Entwicklung und ob angesichts der niedrigen Zinsen eine schnellere Abzahlung vorstellbar sei.

BM Kuhlmann bemerkt zum Thema Beiträge, diese müsse man länger beobachten.

Frau Leonhardt erklärt, es sei angesichts umfangreicher Investitionen nicht wahrscheinlich, dass die Kredite zurück gingen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:**

**1. Der Jahresabschluss 2012 wurde am 17.06.2013 abgeschlossen. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 wird gemäß § 95 und § 95 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetz (EigBG) festgestellt auf:**

<b>A. in der ERGEBNISRECHNUNG mit dem</b>	
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.166.637,08 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>6.149.866,43 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.770,65 €</b>
<b>Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung</b>	<b>16.770,65 €</b>
<b>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen</b>	<b>16.770,65 €</b>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-16.770,65 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00 €</b>

**B. in der FINANZRECHNUNG mit dem**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.436.810,64 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>3.509.728,00 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	1.927.082,64 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.206.940,42 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.176.290,46 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.969.350,04 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-42.267,40 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>988.611,96 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.011.388,04 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	969.120,64 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	22.666,73 €
Gesamtbetrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	<u>22.666,73 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €
Anfangsstand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2012	-415.748,98 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<u>969.120,64 €</u>
Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2012	553.371,66 €
<b>C. in der VERMÖGENSRECHNUNG mit dem</b>	
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	44.672.362,71 €
davon Sachvermögen und immaterielles Vermögen	37.172.661,12 €
davon Finanzvermögen	7.499.701,59 €
davon Rückstellungen	0,00 €
davon Verbindlichkeiten	0,00 €
Gesamtbetrag auf der Passivseite	44.672.362,71 €
davon Basiskapital	0,00 €
davon Sonderposten	13.000.948,86 €
davon Rückstellungen	991.820,41 €
davon Verbindlichkeiten	30.679.593,44 €

#### D. ERGEBNISVERWENDUNG

Das Gesamtergebnis beträgt 0 €; damit entfällt die Ergebnisverwendung von Überschüssen bzw. die Deckung von Fehlbeträgen.

- Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 121/2014 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 03.07.2014.

BM Kuhlmann stellt das Projekt vor, das er als sehr schön bezeichnet. Die Freiflächen würden in Kooperation zwischen Kreissparkasse und Stadt gestaltet.

StR Kolesch bezeichnet es als sehr gut, dass die Stadt nicht nur grundstückbezogen denke, sondern eine Rahmenplanung erstelle. Er dankt der Kreissparkasse, die private Flächen abgebe. Dadurch habe man die Chance, einen durchgängigen Radweg am Ring zu erstellen, was lange unmöglich erschienen sei. Nun hoffe man auch noch auf die Elektrifizierung der Südbahn.

StR Keil bezeichnet die Investition der Kreissparkasse als positiv und meint, eine Verbreiterung des Gehwegs sein angesichts der großen Publikumsfrequenz positiv. Auch der Prinz-Eugen-Weg erfahre mit der Planung eine Aufwertung. Zur Breslaustraße bittet er zu klären, ob nicht eine gesonderte Ausfahrtsspur in den Zeppelinring erforderlich wäre.

Auch StR Zügel sieht eine Aufwertung des Gebietes zum Beispiel durch die Beleuchtung des Rings. Fußgänger könnten den Ring nur zwei Mal queren, ein Mal beim Ärztehaus und ein Mal bei der Kreissparkasse. Da der Ring stark befahren sein, habe man kaum weiteren Spielraum. Die Einrichtung einer zusätzlichen Querung würde zu sehr den Verkehrsfluss beeinträchtigen. Diese Kröte müsse man schlucken. Er bittet jedoch, eine Linksabbiegespur auf Höhe Breslaustraße auf den Ring zu prüfen. Dann könnten Rechtsabbieger leichter einfädeln.

StR Späh sieht eine positive Entwicklung am Ring und äußert Freude insbesondere über den Geh- und Radweg. Auch er meint, es sollte über eine Querungshilfe nachgedacht werden. Er mahnt die großen Fraktionen, sich für die Elektrifizierung der Südbahn einzusetzen.

StR Braig bezeichnet die vier öffentlichen Stellplätze an der Kreissparkasse als wichtig. Ebenso wichtig sei ein Weg ins neue Wohngebiet. Sehr schön sei die Fortführung der Baumreihe vom Ärztehaus bis zur Kreissparkasse. Bei aller Freude bittet er nicht zu vergessen, dass die Schaffung von Wohn- und Dienstleistungsräumlichkeiten sich auf den Immobilienmarkt der Innenstadt auswirken werde.

BM Kuhlmann zeigt auf, dass ein Zielkonflikt zwischen der Attraktivierung der Geh- und Radwegbeziehung und dem Wunsch, den Verkehr flüssiger zu gestalten bestehe. Die Breslaustraße sei bereits einmal als Radfahrerstraße diskutiert worden, aber unabhängig hiervon werde sie stark von Radfahrern und Fußgängern genutzt und man wünsche im Bereich eher eine Beruhigung. Daher habe man keine Linksabbiegespur vorgesehen. Eltern könnten beispielsweise auf dem Parkplatz beim Landratsamt parken.

StR Braig meint, man könne nicht alles dem Elternverhalten anlasten, sondern müsse auch angemessene Verkehrsinfrastruktur für das Riesenkonglomerat an Schulen, das an diesem Bereich angesiedelt sei, schaffen. Viele Kinder kämen auch von auswärts mit dem Bus oder Pkw.

BM Kuhlmann erwidert, die Buszubringung erfolge komplett über die Rollinstraße mit geschützten Wegen zur Schule und dort seien auch Pkw-Stellplätze vorhanden. Daher spreche sich die Verwaltung nach wie vor gegen eine Linksabbiegespur aus und für den Vorrang des Rad- und Fußgängerverkehrs.

StR Zügel meint, auf erzieherische Aspekte zu setzen sei in Ordnung, dennoch müsse man das Problem thematisieren. Ein denkbarer Kompromiss wäre, das bisherige Verfahren weiter zu betreiben, aber bereits schon jetzt einen Bebauungsplan mit Linksabbiegespur für die Schubladen zu planen, um im Notfall rasch reagieren zu können und Optionen offen zu haben, wenn die Verkehrsströme klar seien und eine Linksabbiegespur erforderten.

OB Zeidler hält dies für einen guten Vorschlag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Die vorliegende Entwurfsplanung vom Büro Koeber Landschaftsarchitektur aus Stuttgart ist Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung.**
- 2. Auf der Haushaltsstelle 2.6900100.965102 (Hochwasserschutz Stafflangen/Hofen) werden bei der Verpflichtungsermächtigung (VE) 150.000 Euro zur Bewirtschaftung gesperrt.**
- 3. Für die Baumaßnahme „Bauvorhaben Erweiterung Kreissparkasse – Gestaltung der Außenanlage“ wird außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Baumaßnahme eine Finanzierungsvereinbarung mit der Kreissparkasse abzuschließen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 116/2014 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 26.06.2014 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

OB Zeidler lässt wissen, man habe sich im Ältestenrat darauf geeinigt, dass keine Aussprache erforderlich sei. Die Leistungen sollten für die Jahre 2015 - 2018 ausgeschrieben werden, da aufgrund des Umfrageergebnisses ein unumschränktes Ja aus der Bevölkerung und dem Gemeinderat zum Medium gekommen sei.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Vergabe der Leistung "Druck und Verteilung" von BIBERACH KOMMUNAL (BiKo) für 3 Jahre (01.01.2015 – 31.12.2017) wird öffentlich ausgeschrieben.**
- 2. Die Redaktion von BiKo soll weiterhin extern vergeben werden. Dazu wird auch diese Leistung für die drei Jahre 2015 bis 2017 öffentlich ausgeschrieben.**
- 3. Die nötigen Mittel werden in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen. Die vorhandene und besetzte 0,7 Stelle für den Seitenbau wird entfristet – der kw-Vermerk entfällt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 114/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele meint, der Platzbedarf sei ersichtlich. Man habe der Schaffung zusätzlicher Stellen beim Kämmereiamt zugestimmt. Der Platzbedarf generell nehme aufgrund der Anforderungen zu, daher müsse man nun auch den Platzbedarf erkennen, auch wenn man Stellen nicht gewollt habe. Ursprünglich habe die Auslagerung des Kämmereiamts Bauchschmerzen bereitet, da man Zeitverlust durch Dienstgänge vermutet habe und dass die Kommunikation leide. Da es sich aber nur um eine Interimslösung handle und die Verwaltungsargumente überzeugt hätten, stimme die CDU zu. In den Notariaten sei dann eine gute Unterbringung gewährleistet. Der Personalrat habe ursprünglich eine andere Meinung vertreten, seine Bauchschmerzen wohl aber auch abgelegt nach den Aussagen im Hauptausschuss. Er wünscht einen guten Umzug und viel Spaß in den neuen Räumlichkeiten.

StRin Drews kündigt die zähneknirschende Zustimmung der SPD-Fraktion zur Interimsunterbringung an. Den Missmut begründet sie damit, dass die Stellenmehrung lange bekannt sei und ein Umzug immer Mehraufwand bedeute, weshalb ein zweimaliger Umzug zu Lasten der Effizienz gehe. Das Bürgerbüro im Foyer des Rathauses werde seit langem erwartet und langfristige Planungen sähen anders aus. Sie mahnt, nicht wieder klein zu planen, sondern eine große Lösung ins Auge zu fassen.

Auch StRin Goeth meint, Interimslösungen kosteten wertvolle Zeit. Da der gedachte Königsweg jedoch nicht realisierbar sei, würden sich die Freien Wähler allenfalls enthalten.

StR Späh meint, das Rathaus als Bürgerhaus müsse das künftige Ziel sein. Mit dem Auszug der Kämmerei würden jahrelange Ziele greifbar. Dass die Kämmerei zwei Mal umziehen müsse, sei ein Wermutstropfen, aber machbar.

OB Zeidler bemerkt, das Thema ziehe sich seit 10 Jahren und er frage sich, wie lange man noch zögern und Alternativen prüfen wolle. Er widerspricht dem Vorwurf der Konzeptionslosigkeit. Die Alternativen seien sehr gut und anderen wie beispielsweise dem Baudezernat und gerade aktuell dem Hochbauamt würden Interimslösungen und zweimalige Umzüge zugemutet. Er widerspricht, dass durch andere Räumlichkeiten Ineffizienz entstehe und hebt auf das langfristig richtig gute Konzept ab. Dass die Kämmerei zwei Mal umziehen müsse sei hart, aber nicht unzumutbar im Sinne des Gesamtkonzeptes.

StR Dr. Nuding signalisiert zuzustimmen. Er erkundigt sich nach den Kosten für den Hospital.

EBM Wersch antwortet, es entstünden keine Kosten über die Neubaufinanzierung hinaus, da in der Kalkulation das Erdgeschoss des Hochhauses enthalten sei. Was die Räume der Bürgerheimverwaltung betreffe, hätten noch keine Verhandlungen mit dem Gebäudemanagement stattgefunden, aber es sei anzustreben, die Wünsche so gering wie möglich zu halten, da es sich nur um eine Interimslösung handle.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei acht Enthaltungen (StRe Drews, Goeth, Heinkele, Kapfer, Keil, Kübler, Lemli, Zügel) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Die Kämmerei wird übergangsweise auf das Bürgerheimareal verlagert und ab 2018 dauerhaft im Notariatsgebäude untergebracht.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 127/2014 zur Information vor.

StR Walter regt namens der CDU-Fraktion an, das Volumen für den Kommunalen Bildungsplan etwas zu erhöhen, so lange die Stadt so gut finanziell ausgestattet sei. Als Begründung nennt er die gute Annahme des Programms. Dies müsse nicht jedes Jahr sein und vielleicht stelle man einmal auch weniger Geld zur Verfügung oder es würden weniger Anträge eingereicht und das Kontingent nicht ausgeschöpft.

StRin Drews interessiert sich für Beispiele beziehungsweise die Liste der abgelehnten Anträge. Sie stellt fest, dass relativ wenig mit Vereinen in der Region kooperiert werde. Eine gewisse Budgeterhöhung könnte sie sich vorstellen. Sie plädiert dafür, einzelne Projekte kurz in der Vorlage darzustellen.

StR Hummler zeigt sich überrascht von der Bandbreite der Angebote. Er erkundigt sich nach den Auswahlkriterien und der Gewichtung. Manche Projekte tauchten einmalig auf, andere kontinuierlich. Er fragt, ob die Richtlinien es ermöglichen, dass Projekte über mehrere Jahre durchgeführt würden.

Auch StR Späh interessiert sich für die abgelehnten Anträge und könnte sich generell eine gewisse Anhebung des Kontingents vorstellen, um weniger Anträge ablehnen zu müssen. Er fragt, ob auch Anträge gestellt worden seien, die den Zuschussrichtlinien nicht entsprochen hätten.

Herr Dr. Riedlbauer bedankt sich für das Wohlwollen für den Kommunalen Bildungsplan und dass sogar eine Budgeterhöhung vorstellbar sei. Es seien etwa ein Drittel Kooperationen städtischer Einrichtungen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen berücksichtigt worden. Alle Anträge aus der freien Szene seien berücksichtigt worden. Andere Vereine und Verbände hätten keine Anträge gestellt. Antragsteller, die abgelehnt würden, erhielten eine entsprechende Information mit Begründung. Teilweise seien die Anträge unvollständig gewesen, es habe keine Nachhaltigkeit bestanden oder ein plausibles Finanzierungskonzept fehlte. Auch Anträge, die zum normalen Geschäftsbereich einer Einrichtung gehörten, habe man zugunsten neuer Dinge abgelehnt. Kontinuität sei in einigen Bereichen gegeben, wenn zum Beispiel weniger Volumen abgerufen werde. Er nennt als Beispiel den Matthias-Erzberger-Preis.

OB Zeidler meint, in der Regel melde sich jemand, der eine Ablehnung ungerecht finde, was noch nie der Fall gewesen sei. Im Gegenteil, es seien alle dankbar für die gebotenen Möglichkeiten. Versuche eigener städtischer Einrichtungen, auf diesem Weg etwas durchzusetzen, das über den Haushaltsplan nicht genehmigt worden sei, lasse man nicht durch. Gleiches gelte für Schulbudgets, die man auch im Blick habe. Wenn Interesse bestehe, an der Verteilungskommission mitzumachen, lade er gerne Fraktionsvertreter zur Teilnahme ein.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 134/2014 zur Beschlussfassung vor.

StR Abele führt aus, die Sitzerrhöhung in den Ausschüssen sei nicht auf die Erhöhung der Gemeinderatssitze auf 32 zurückzuführen, wie dies in der Zeitung publiziert worden sei. Auslöser seien die Grünen gewesen, die eine Mail-Info zu Verhandlungen über eine Zählgemeinschaft mit der Linken verschickt und in einer weiteren Mail-Info mitgeteilt hätten, dass die Verhandlungen erfolgreich seien. Damit wäre ein Sitz der Freien Wähler zur Zählgemeinschaft gewandert. Die CDU-Fraktion habe damit Probleme gehabt, da dies nicht den Wählerwillen darstelle. Ein Konsens werde in der Regel im Ältestenrat gesucht. Daher habe man überlegt, wie der Wählerwille wieder hergestellt werden könne und sei auf die Sitzerrhöhung von 15 gekommen. Er stellt klar, dass für die CDU-Fraktion 14 Sitze ausreichend gewesen seien, da große Gremien eher ineffizienter arbeiteten. Er bezeichnet den Vorgang als bemerkenswert.

StRin Goeth unterstreicht, dass fast alle an 14 Sitzen interessiert gewesen seien und sie bezeichnet die Zählgemeinschaft mit der Linken als einmalig. Sie zeigt sich enttäuscht über das Vorgehen der Grünen und meint, man hätte vorher zusammen sprechen sollen. Sie hält es für fraglich, ob Wähler, die StR Weber 8.000 Stimmen gegeben hätten, auch die Linke wollten. Es habe einen Grund, dass die Linke eine Minderheit darstellten. Nun müsse man das Beste aus der Situation machen. Sie zeigt sich erfreut, dass SPD und CDU 15 Sitzen zustimmten, obwohl sie nichts davon hätten.

StR Späh meint, Ziel der Grünen sei eine Sitzzahl von 15 gewesen, was er im Ältestenrat vorgeschlagen habe, da sich die Sitzzahl im Gemeinderat auf 32 erhöht habe, weshalb er in 15 Ausschusssitzen kein Aufblähen sehe, sondern der Proporz hätte dann wieder gestimmt. Dies sei aber von allen abgelehnt worden, weshalb er es für opportun halte, über eine Zählgemeinschaft den politischen Einfluss zu erhöhen. Eine Zählgemeinschaft bedeute nur das Zusammenbringen von Stimmzahlen. Er zeigt sich erfreut, dass die CDU-Fraktion sich bewegt habe und 15 Sitzen zustimme. Es sei sehr positiv, dass man ein gemeinsames Agreement erreicht habe. Eine Zählgemeinschaft habe nichts Ehrenrühriges und sei auch nicht unüblich.

Deutlich geärgert habe er sich über das „Durchstechen“ seiner Mail an die Medien. Er habe eine Zählgemeinschaft angekündigt, aber noch keine Entscheidung getroffen gehabt. Durch die Kommentierung sei eine Schiefelage entstanden und etwas Negatives in das Gremium gebracht worden, was von ihm nicht gewollt gewesen sei.

StR Abele erwidert, in der Mail habe gestanden, dass die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss seien. Er moniert, dass StR Späh keine telefonische Kontaktaufnahme gesucht habe. Weiter gibt er zu bedenken, dass der Gemeinderat auch schon aus 32 Mitgliedern bestanden habe und dabei die Mitgliederzahl beschließender Ausschüsse 14 betragen habe. Er stellt klar, dass die Kommunikation von Seiten der Grünen hätte erfolgen sollen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Den beschließenden Ausschüssen (Bauausschuss und Hauptausschuss) sollen künftig neben dem Oberbürgermeister je 15 Stadträte angehören.**
- 2. Die in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 134/2014 dargestellte 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.**

**TOP 16.1 Bekanntgaben - Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses - Gemeinderat 02.06.14**

**128/2014**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 128/2014 zur Information vor.

Es findet keine Aussprache statt.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

<b>TOP 16.2</b>	<b>Bekanntgaben</b>	<b>AT 26/2014</b>
	- Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet Biberach Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	
	- Anbringung eines Fahrradständers am Kath. Friedhof Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	<b>AT 27/2014</b>
	- Pflasterung der Karpfengasse bis zur Einmündung der Schrannenstraße Antrag der Freien-Wähler-Fraktion	<b>AT 28/2014</b>

Dem Gemeinderat liegen die dieser Niederschrift als **Anlagen 1 – 3** angeschlossenen Anträge Nr. AT 26/2014, AT 27/2014 und AT 28/2014 zur Kenntnisnahme vor.

OB Zeidler kündigt an, dass die Anträge in den entsprechenden Gremien beraten würden.

## **TOP 17    Verschiedenes - Pflasterung Karpfengasse**

StRin Drews spricht den Antrag der Freien Wähler zur Pflasterung der Karpfengasse an und mahnt, erst die Begehrbarkeit von Gymnasiumstraße und Kesselplatz herzustellen, ehe weitere Flächen gepflastert würden.

**Gemeinderat, 14.07.2014, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	OB Zeidler
Stadträtin	.....	Goeth
Stadtrat:	.....	Keil
Schriftführerin:	.....	Appel
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann